

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15709

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 09 150 Straßen und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen.NRW)

Titel 777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022	Ansatz lt. HH 2021
von 213.400.000 Euro	205.000.000 Euro
um 42.600.000 Euro	
auf 256.000.000 Euro	

Begründung:

Im Haushaltsjahr erhöht die Landesregierung die Mittel für den Fuß- und Radverkehr um 100%. Dem schlechten Zustand der Landesstraßen und ihren Brücken und den Verkehrsrealitäten in unserem Land Rechnung tragend, sowie im Sinne der angestrebten Gleichbehandlung aller Verkehrsträger müssen auch die Mittel für die Erhaltung der stark und zunehmend belasteten Straßeninfrastruktur in stärkerem Umfang erhöht werden.

Der Ansatz der Landesregierung sieht bisher nur eine Erhöhung von etwa 4 % vor. Wir möchten diesen Ansatz jedoch um etwa 25 % erhöht sehen, damit sich die Verkehrssituation in unserem Land spürbar verbessert. Denn nach Auskunft der Landesregierung vom 26.02.2021 auf unsere kleine Anfrage 4890 müssen mit Stand Dezember 2020 in NRW alleine an

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Landesstraßen Brücken-Ersatzbauten mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 172 Millionen Euro neu errichtet werden.

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion